

Beitragsprimat: wie funktioniert das?

Die Sparbeiträge des Versicherten und des Arbeitgebers werden je nach Alter in % des versicherten Gehalts festgelegt.

Durch Beiträge in Form von Altersgutschriften wird für jeden Versicherten ein individuelles *Sparkapital* geüfnet.

Bei Pensionierung wird dieses angesammelte *Sparkapital* mittels eines *Umwandlungssatzes in eine Altersrente umgewandelt*.

Die Entwicklung des Sparkapitals hängt von mehreren Parametern ab. Gemäss Botschaft des Staatsrates wurden folgende Parameter und Annahmen bestimmt (Kategorie 1).

Altersgutschriften

Alter von	bis	%	Alter von	bis	%
22	24	12%	45	49	20%
25	29	13%	50	54	26%
30	34	14%	55	57	30%
35	39	16%	58	59	32%
40	44	18%	60	62	34%

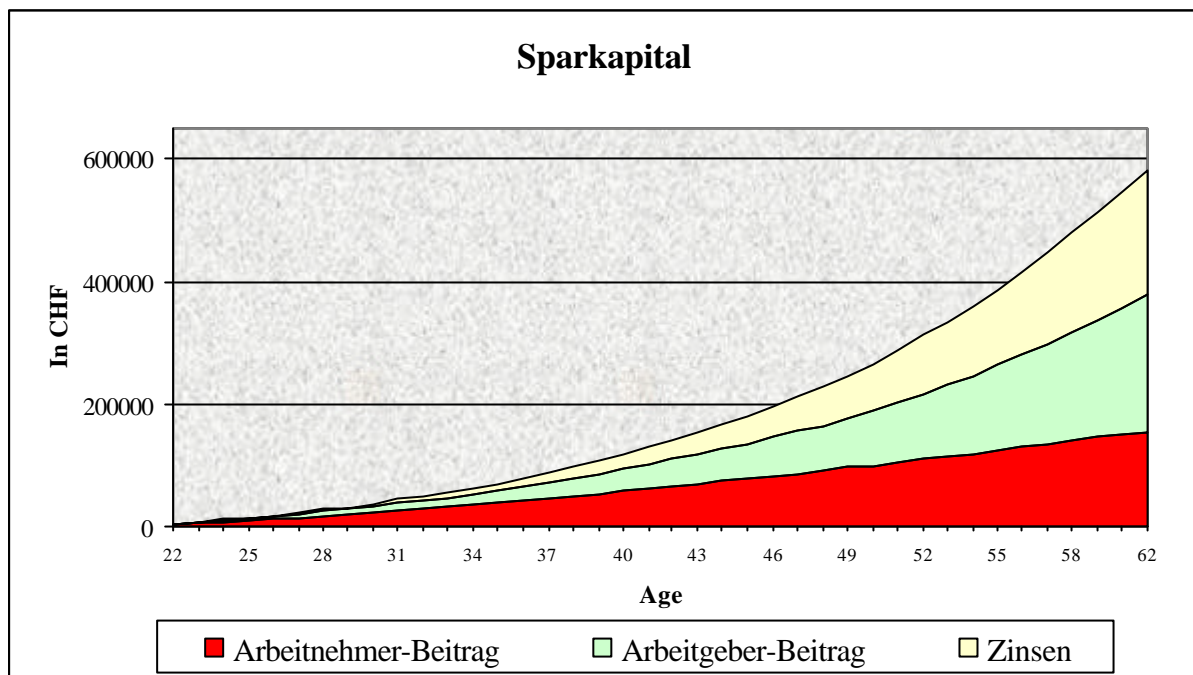
Entwicklung des versicherten Lohnes inkl. Teuerung

Alter von	bis	%
22	39	3.2%
40	49	2.0%
50	62	1.3%

Jährlich auf dem Alterskapital gutgeschriebener Zins: 3%

Wichtige Bemerkungen: Die Annahmen betreffend Entwicklung der Gehälter sowie des Zinses auf den Sparkapitalien wurden anhand von statistischen Werten der Kasse und Analysen betreffend Vermögensrendite getroffen, damit diese Annahmen so gut wie möglich der Wirklichkeit entsprechen.

Durch diese oben erwähnten Elemente würde sich das Sparkapital eines Versicherten, der ab dem 22. Altersjahr der Kasse angeschlossen wäre, sich gemäss nachstehender Grafik wie folgt entwickeln:



Gemäss diesem Beispiel steigt der Arbeitgeberbeitrag mit dem Alter des Versicherten, dessen Beitrag für alle Altersklassen identisch bleibt („nivellierter“ Beitrag).

Aufgrund eines anfänglich versicherten Gehalts von CHF 25'000.- erreicht das *Alterskapital* nach 40 Beitragsjahren eine Summe von **CHF 582'984.-**.

Die Altersrente ergibt sich, indem man dieses Alterskapital mit dem beim 62. Altersjahr gültigen Umwandlungssatz multipliziert.

$$\text{Alterskapital} * \text{Umwandlungssatz} = \text{Altersrente} - 582'984 * 6.167\% = 35'953.-$$

In Prozent berechnet entspricht die Altersrente 59.2% des versicherten Gehalts bei Pensionierung (anfänglich versichertes Gehalt + Erhöhungen gemäss Annahmen, d. h. CHF 60'787.-).

Für eine vollständige Versicherungsdauer und sofern die gemäss ausgearbeitetem Vorsorgeplan getroffenen Annahmen eintreffen, entspricht das Leistungsziel im Beitragsprimat jenem Leistungsziel im aktuellen Leistungsprimat.

Dieselben Feststellungen gelten für die Kategorien 2, 4 und 5. Aufgrund unterschiedlicher Versicherungsdauer und Lohnsysteme werden die Altersgutschriften für jede Kategorie so festgelegt, dass das oben erwähnte Leistungsziel erreicht wird.

VORTEIL: sofern die effektive Entwicklung des Gehalts tiefer ist oder die Zinnsätze höher sind als angenommen, wird das angestrebte Rentenziel übertroffen

NACHTEIL: sofern das Gegenteil eintritt, wird das Rentenziel nicht erreicht